

27.10.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/278

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Ratzenspatze e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2016
--

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." wird für das Haushaltsjahr 2016 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 147.827,80 EUR gewährt. Dies entspricht 410,63 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,38 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	147.827,80 EUR	
Haushaltsjahr:	2016	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Jugend- u. Sozialausschuss	10.11.2015						
Verwaltungsausschuss	23.11.2015						

Begründung

Die Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." betreibt im städtischen Gebäude Am Goetheplatz eine Kinderkrippe mit zwei Gruppen à 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich acht Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 1 Stunde. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2016 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 147.827,80 EUR. Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Bestandteil der Kalkulation für das Jahr 2016 ist zum einen ein erhöhter Bedarf an Vertretungskosten und ein einmaliger Zuschussbedarf für die Beschaffung eines Außenspielgerätes.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Platz und Monat	Betrag pro Betreuungsstunde *)	Anzahl Betreuungsplätze
2012	49.819,47 EUR	Personalkosten für die dritte Kraft erstmalig eingeflossen, Veränderung von Kernbetreuungs- und Sonderdienstzeit, Anpassung der Elternbeiträge an die städtischen Gebührensätze	276,77 EUR	1,60 EUR	15 Krippe
2013	63.768,75 EUR	Umzug in die städtischen Räume Am Goetheplatz, ab 1.8. Erweiterung auf 2 Krippengruppen, umzugsbedingte zusätzliche Anschaffungen	durch Angebotswechsel im lfd. Kita-Jahr nicht aussagekräftig, daher keine Angabe		Jan.-Jul. 15 Krippe Aug.-Sep. 30 Krippe
2014	125.856,44 EUR	Erweiterung der Kernbetreuungszeit ab Oktober 2014	349,60 EUR	2,03 EUR	30 Krippe
2015	127.496,15 EUR		354,16	2,05	30 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 8 Kernbetreuungsstunden und 1 Sonderdienststunde pro Tag und 30 Plätze

Finanzielle Auswirkungen

Die durch die Krippe Ratzenspatz angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 147.827,80 EUR zu gewähren. Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 eingestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 – Kalkulation 2016